



Nr. 27 / 2011

Qualitätssicherung

Meilenstein bei sektorenübergreifender QS: Vertragsunterzeichnung für Vertrauensstelle

Berlin, 8. September 2011 – Für den Aufbau der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung ist ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht worden. Vertreter des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und der Firma SCHÜTZE Consulting Informationssysteme GmbH (SCI) unterzeichneten am Donnerstag in Berlin einen Vertrag über die Errichtung einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung von Patientendaten.

Der Vertragsunterzeichnung für die gesetzlich vorgeschriebene Vertrauensstelle war ein mehrmonatiges europaweites Vergabeverfahren vorausgegangen, das die zuständigen Gremien des G-BA Anfang des Jahres 2011 beschlossen hatten. SCI kooperiert bei dem Projekt mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin). Die Vertrauensstelle ist für die Durchführung und Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung von zentraler Bedeutung und soll ab Januar 2012 ihre Arbeit aufnehmen.

„Die sektorenübergreifende Qualitätssicherung ermöglicht künftig Längsschnittbetrachtungen von medizinischer Behandlungsqualität im ambulanten und klinischen Bereich. Sie erfordert unter Nutzung eines Pseudonyms die Zusammenführung verschiedener Datensätze derselben Patientin oder desselben Patienten aus unterschiedlichen Behandlungsorten, Sektoren und Behandlungszeiten“, sagte Dr. Josef Siebig, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzender des zuständigen Unterausschusses. „Dieser wichtigen Aufgabe wird die Vertrauensstelle nur dann in vollem Umfang gerecht, wenn alle betroffenen Akteure auf Landes- und Bundesebene zusammenarbeiten und sich gegenseitig die notwendige Unterstützung zukommen lassen.“

„SCI berät und betreut seit vielen Jahren Kunden aus der öffentlichen Verwaltung und der freien Wirtschaft bei anspruchsvollen IT-Projekten. Wir sind uns der Bedeutung der Vertrauensstelle für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung voll und bewusst und werden diese Herausforderung mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen umsetzen“, sagte der Geschäftsführer von SCI, Klaus-Dieter Schütze.

SCI ist ein inhabergeführtes, mittelständisches IT-Unternehmen mit Sitz in Berlin. Das Unternehmen analysiert bestehende IT-Infrastrukturen und entwickelt dafür entsprechende Lösungskonzepte und IT-Architekturen. Das ITDZ Berlin unterstützt unter anderem die Hauptstadtverwaltung mit IT-Infrastruktur, einem Angebot an eGovernment-Diensten und gewährleistet den Betrieb von IT-Verfahren im Land Berlin. SCI und ITDZ Berlin verbindet nach Angaben der beiden Unternehmen eine langjährige Zusammenarbeit.

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Für die Datenerhebung bei der Qualitätssicherung besteht die gesetzliche Pflicht zur Pseudonymisierung sämtlicher Daten, anhand derer Patientinnen und Patienten identifiziert werden könnten (§ 299 SGB V). Die Daten werden von der Vertrauensstelle zunächst pseudonymisiert und nach Weiterleitung des Pseudonyms an die Bundesauswertungsstelle gelöscht. Eine Reidentifikation von Patientinnen und Patienten ist ausgeschlossen. Das Verfahren entspricht den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und wurde mit diesem abgestimmt.

Eine mit Vertretern der Selbstverwaltung und Patientenorganisationen besetzte unabhängige Vergabegruppe mit externer juristischer sowie IT-fachlicher Beratung hatte nach Auswertung der eingegangenen Angebote im September 2011 den Zuschlag an SCI erteilt. Das Vergabeverfahren hatte ergeben, dass das Angebot des Unternehmens die geforderten Kriterien hinsichtlich Qualität, Datensicherheit, Datenschutz, sowie Wirtschaftlichkeit am besten erfüllt.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 27 / 2011
vom 8. September 2011

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.